

**Zusammenfassung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für die
Ziel-2-Förderung in der
Freien und Hansestadt Hamburg, Stadtteil St. Pauli,
Förderperiode 2000 - 2006**

CCI: 2000 DE 16 2 DO 011

1. Beschreibung der derzeitigen Situation

1.1 Allgemeine Beschreibung des Fördergebiets

Hamburg ist eines von sechzehn deutschen Ländern und einer von insgesamt drei Stadtstaaten in Deutschland. Das Land Hamburg besteht aus sieben Bezirken. Im Bezirk Hamburg-Mitte liegt das Fördergebiet St. Pauli mit 20.000 Einwohnern. Für die Förderperiode 2000 - 2006 erhält der Stadtteil St. Pauli als Ziel-2-Gebiet Unterstützung im Rahmen der europäischen Strukturfonds EFRE (6,192 Mio. €) und ESF (0,900 Mio. €).

1.2 Makro-ökonomischer Kontext

Die sozio-ökonomische Analyse zeigt eine starke Benachteiligung des Stadtteils im Vergleich zum Bezirk und der Stadt (FHH). Dies wird besonders deutlich durch

- den überproportionalen Anteil an erwerbsfähigen Personen zwischen 21 und 45 Jahren (1998: St. Pauli: 51,8%; Bezirk: 41,1%; FHH: 37,7%),
- die hohe Arbeitslosigkeit (Sept. 1998: St. Pauli: 14,1%; Bezirk: 10,1%; FHH: 7,3%),
- die hohe Sozialhilfedichte (1998: St. Pauli: 19,7%; Bezirk: 14,9%; FHH: 9,7%),
- niedrige Einkommen: Die Jahreseinkünfte je Steuerpflichtiger/Steuerpflichtigem in St. Pauli sind im Vergleich besonders zur Stadt selbst äußerst gering (1995: St. Pauli: 41.645 DM; Bezirk: 53.702 DM; FHH: 65.579 DM),
- geringe Qualifikation: Volksschulabschluss in St. Pauli: 49,5% der Einwohnerinnen/Einwohner (FHH: 35,2%), Abitur: 9,6% (FHH: 30,3%), Berufsfach- oder Fachschulabschluss: 5,2% (FHH: 15,2%), Fachhochschul- oder Hochschulabschluss: 4,8% (FHH: 7,4%),
- den hochverdichteten Stadtteil (St. Pauli: 11.424 EW/km²; Bezirk: 2.232 EW/km²; FHH: 2.256 EW/km²) und
- die hohe Kriminalitätsrate (St. Pauli: 445 Straftaten/1.000 EW; FHH: 175/1.000 EW).

Der Stadtteil ist im besonderen Maße geprägt von den Umstrukturierungen der industriellen und traditionellen Hafenwirtschaft sowie des übrigen produzierenden Gewerbes zum einen und den Veränderungen einer Vergnügungsindustrie auf der anderen Seite. Die neuen Möglichkeiten der Dienstleistungswirtschaft und der Medienwirtschaft haben sich in St. Pauli noch nicht in ausreichendem Maße wirksam entfalten können.

Positiv zu bemerken sind in den letzten Jahren erste Ansätze für einen wirtschaftlichen Wandel. Es entwickeln sich an einigen Stellen zukunftsweisende Projekte, die insbesondere das endogene Potential des Stadtteils stützen. Intensive Bemühungen zielen auf eine Veränderung der „Vergnügungsmeile“ ab. Hoffnungsträger dieser Entwicklung sind auch junge Medienunternehmen, die sich in einigen früher gewerblich genutzten Gebäuden nach deren Sanierung einrichteten.

1.3 SWOT

Der wirtschaftliche Strukturwandel und die Abwanderung von Unternehmen haben zu einer Schwächung der lokalen Ökonomie geführt. Die Investitionstätigkeit und das Gründungsverhalten weisen noch keine ausreichende Dynamik auf. Der Dienstleistungssektor ist als Wachstumsträger noch entwicklungsfähig. Es fehlen mithin ausreichend wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Ansatzpunkte für eine zukunftsgerichtete Strategie werden im Bereich der Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft sowie von Existenzgründungen und des Kleingewerbes gesehen. Außerdem gilt es, unternehmensbezogene Dienstleistungen und innovative Aktivitäten zu stärken. Gleichfalls sind Anstrengungen zur Sicherung bestehender Unternehmen zu intensivieren. Begleitet werden diese Bestrebungen durch Aktivierung von Gewerbeflächen und Bereitstellung von Gewerberäumen.

1.4 Bewertung des Entwicklungsplans

Das EPPD für St. Pauli, Ziel 2, 2000 - 2006, das der Kommission am 8. Juni 2000 vorgelegt wurde, analysiert die Situation im Fördergebiet St. Pauli und konzipiert eine Entwicklungsstrategie. Dabei wurden die Leitlinien der Kommission und die anderen Bereiche der Gemeinschaftspolitik berücksichtigt. Nachhaltige Entwicklung und Chancengleichheit sowie die Förderung der Informationsgesellschaft sind als Querschnittsziele definiert. Der Plan wurde von der Kommission geprüft, mit ihr ausführlich erörtert und nach Änderung am 25. Juli 2001 genehmigt. Die Strategie und ihre Umsetzung werden im folgenden beschrieben.

2. Die Programmstrategie

Das Globalziel des Programms ist **die Förderung der Schaffung und nachhaltigen Sicherung von Arbeitsplätzen und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in St. Pauli.**

Darüber hinaus werden als „horizontale“ Ziele, die bei der Verfolgung aller Ziele zu berücksichtigen sind, genannt:

- die Förderung des Umweltschutzes,
- die Förderung der Chancengleichheit,
- die Förderung der Informationsgesellschaft.

2.1 Entwicklungsschwerpunkte für den Einsatz der Strukturfonds

Ausgehend von der SWOT-Analyse und den oben erwähnten angestrebten Zielen werden zwei Schwerpunkte für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Hamburger Ziel-2-Gebiet festgelegt:

- Schwerpunkt 1** **Förderung von unternehmerischen Aktivitäten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen**
Schwerpunkt 2 **Technische Hilfe**

2.2 Maßnahmen

- Maßnahme 1.1: Aktivierung von Gewerbeflächen und Bereitstellung von Gewerberäumen
Maßnahme 1.2: Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft
Maßnahme 1.3: Förderung von Existenzgründungen und des Kleingewerbes
Maßnahme 1.4: Förderung unternehmensbezogener Dienstleistungen
Maßnahme 1.5: Förderung innovativer Aktivitäten
Maßnahme 1.6: Förderung weiterer Aktivitäten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen
Maßnahme 2.1: Ausgaben für Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle
Maßnahme 2.2: Aktionen zur Unterstützung der Programmdurchführung vor Ort

2.3 Quantifizierte Ziele

Für den Programmplanungszeitraum sind Ziele zu quantifizieren. Danach soll die Durchführung des EPPD zur direkten Schaffung von 100 Arbeitsplätzen beitragen und 500 Arbeitsplätze sichern.

2.4 Kohärenz der Entwicklungsstrategie mit regionalen, nationalen und Gemeinschaftspolitiken

Die Schwerpunkte des EPPD stellen eine kohärente Ergänzung und Verstärkung der Entwicklungsanstrengungen des Bundes dar.

Bei der Formulierung der Entwicklungsstrategie dieses EPPD wurden die strategischen Orientierungen, die in den Leitlinien der Kommission dargelegt sind, umfassend berücksichtigt. Es besteht grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den auf Wachstum und Beschäftigungswirksamkeit ausgerichteten Leitlinien der Kommission und den strategischen Zielsetzungen Hamburgs für das Fördergebiet.

Die Strategie geht davon aus, daß das Ziel-2-Gebiet durch eine vergleichsweise günstige Umweltsituation geprägt ist. Daher sieht das EPPD keinen gesonderten Schwerpunkt zur Förderung der Umwelt vor.

Die Grundsätze, Handlungsstrategien und Durchführungsinstrumente der Hamburger Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Umwelt-, Gleichstellungs- und Stadtentwicklungspolitik gelten auch für den Stadtteil St. Pauli. Die im EPPD vorgesehene EFRE-Förderung ist kohärent mit diesen Politiken und ergänzt sie mit dem Ziel, die oben dargestellten Probleme in St. Pauli wirksamer bekämpfen zu können. Aufgrund der durchgängigen Berücksichtigung frauenspezifischer Belange im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes wird davon ausgegangen, daß von dem EPPD insgesamt positive Wirkungen auch auf das Gleichstellungsziel ausgehen.

3. Indikativer Finanzplan

Siehe Anlage

Aufschlüsselung der EU-Fördermittel nach Schwerpunkten:

Nr. 1: Förderung von unternehmerischen Aktivitäten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	91,75%
Nr. 2: Technische Hilfe	8,25%

3.1 Zusätzlichkeit

Das Zusätzlichkeitsprinzip wird eingehalten

4. Durchführung

4.1 Beschreibung des Verwaltungs- und Begleitsystems

Als Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 34 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 fungiert die Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie ist zuständig für die Koordinierung der an der Programmdurchführung beteiligten Behörden und Einrichtungen.

Die kofinanzierenden Behörden nehmen die Anträge entgegen, prüfen sie fachlich und rechnerisch und bewilligen sie nach Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde. Die Verwaltungsbehörde prüft, ob das im Antrag beschriebene Projekt (Operation) nach den geltenden Verordnungen und sonstigen Bestimmungen, die für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gelten, und den spezifischen Vorgaben des Ziel-2-Programms für St. Pauli förderfähig ist.

Im Anschluss an die Entscheidung, das Projekt (Operation) zu fördern, erteilt die kofinanzierende Behörde einen Bewilligungsbescheid. Auf Grundlage der Bewilligung wird ein Meldebogen für EU-geförderte Projekte (Operationen) ausgefüllt und an die Verwaltungsbehörde gesandt. Diese nimmt aufgrund des Meldebogens die Mittelbindung vor, d. h., die für dieses Projekt genannte Summe ist jetzt verbindlich innerhalb des Ziel-2-Programms eingesetzt. Die Projektdaten werden in die elektronische Datenverwaltung des Förderprogramms aufgenommen.

4.2 Elektronischer Datenaustausch

Die maßgeblichen Dokumentationen zur Finanzabwicklung, Kontrolle und Bewertung des EPPD während der Förderperiode erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Jahresberichte und der Halbzeitbewertung. Gemäss Artikel 34 VO (EG) 1260/99 trägt die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Einrichtung eines Systems zur Erfassung zuverlässiger finanzieller und statistischer Daten über die Durchführung der Programmplanung, um Verwaltung, Begleitung und Bewertung zu unterstützen.

4.3 Transparenz des Finanzflusses

Als Zahlstelle im Sinne des Artikel 9 Buchstabe o der VO (EG) 1260/1999 ist auf Bundesebene das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und auf Landesebene die Behörde für Wirtschaft und Arbeit benannt.

Die Bundeskasse nimmt die EU-Strukturfondsmittel entgegen. Sie werden an das BAFA überwiesen, das sie an die Landeshauptkasse als kontoführende Stelle weitergeleitet. Von dort erhält sie die Hamburger Behörde für Wirtschaft und Arbeit.

Auszahlungen an die Zuwendungsempfängerin/den Zuwendungsempfänger leisten die kofinanzierenden Behörden. Die Daten über getätigte Zahlungen werden der Verwaltungsbehörde übermittelt. Diese richtet ihrerseits je Maßnahme Zahlungsanträge über das BAFA an die Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission.

4.4 Beteiligung der Partner im Begleitausschuss

Neben den zuständigen Behörden gehören dem Begleitausschuss die Wirtschafts- und Sozialpartner, die für Chancengleichheit bzw. nachhaltige Entwicklung zuständigen Einrichtungen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte und von vier Interessengruppierungen aus dem Fördergebiet St. Pauli an.

4.5 Publizität

Gemäss Artikel 18 Absatz 3 d und Artikel 46 der VO (EG) 1260/1999 sind Informations- und Publizitätsmaßnahmen für den Vollzug der Strukturförderung vorgesehen. Die entsprechende

VO (EG) 1159/2000 enthält die einzuhaltenden Vorschriften. Die Publizität vor Ort obliegt der mit der Durchführung dieser Interventionen beauftragten Verwaltungsbehörde.

4.6 Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems

Die Kontrollregelungen basieren auf Artikel 38 und 39 der VO (EG) 1260/1999 und auf der VO (EG) 438/2001. Entsprechende Verwaltungs- und Kontrollsysteme sind zu beschreiben. Es wird sichergestellt, dass die der Kommission zugeleiteten Auszahlungsanträge nur auf der Grundlage nachweislich getätigter Ausgaben erfolgen.

4.7 Beschreibung der Bewertungssysteme

Die Halbzeitbewertung für das EPPD wird unter der Verantwortung der jeweiligen Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission vorgenommen. Die Kommission erhält die Bewertungsberichte spätestens bis zum 31. Dezember 2003. 2005 ist die Halbzeitbewertung zu aktualisieren.

Die Ex-post-Bewertung wird unter Verantwortung der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Mitgliedsstaat und den Verwaltungsbehörden vorgenommen. Diese Bewertung muß spätestens drei Jahre nach Ablauf des Programmplanungszeitraums abgeschlossen sein.

4.8 Durchführungsbestimmungen zur Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik

Die Förderung von Maßnahmen des Strukturfonds EFRE wird in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken durchgeführt.

4.8.1 Wettbewerb

Die Wettbewerbsbestimmungen gemäß den Artikeln 87 und 88 des EG-Vertrags sind einzuhalten.

4.8.2 Öffentliche Ausschreibungen

Aus den Strukturfonds kofinanzierte Aktionen und Maßnahmen werden unter Beachtung der Gemeinschaftspolitik und der Gemeinschaftsrichtlinien für die Auftragsvergabe durchgeführt.

4.8.3 Umwelt und Nachhaltige Entwicklung

Die für die Planung und Durchführung des EPPD verantwortlichen deutschen Behörden verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die geltenden Gemeinschaftsregelungen im Umweltbereich eingehalten werden. Soweit Richtlinien noch nicht in das deutsche oder hamburgische Recht umgesetzt sind, obwohl sie bereits umzusetzen waren, werden sie bei allen Aktivitäten gleichwohl eingehalten.

Dies gilt insbesondere für die nachfolgenden Richtlinien:

- 85/337/EWG (UVP-Richtlinie Anhang 2)
- 97/11/EG (Änderung der UVP RL)
- 96/61/EU (IPPC Richtlinie).
- 90/313/EWG (Umweltinformationsrichtlinie)

4.8.4 Chancengleichheit für Frauen und Männer

Die aus den Strukturfonds kofinanzierten Aktionen und Maßnahmen werden mit der Gemeinschaftspolitik und –rechtslegung in Bezug auf die Chancengleichheit für Männer und Frauen im Einklang stehen.

EFRE - Ziel-2-Förderung in der Freien und Hansestadt Hamburg, Stadtteil St. Pauli

Finanztabelle für ein einziges Programmplanungsdokument, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

in Euro

Schwerpunkt / Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonst. Finanzierungsinstrumente	EIB-Darlehen	
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben -									
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Land	Kommune	Anderere					
Schwerpunkt 1 (Förderung von unternehmerischen Aktivitäten und deren Grundlagen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen)																	
2000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2001	1.613.846	1.613.846	806.923	806.923	-	-	-	806.923	-	806.923	-	-	-	-	-	-	-
2002	1.988.272	1.988.272	994.136	994.136	-	-	-	994.136	-	994.136	-	-	-	-	-	-	-
2003	2.003.434	2.003.434	1.001.717	1.001.717	-	-	-	1.001.717	-	1.001.717	-	-	-	-	-	-	-
2004	1.906.110	1.906.110	953.055	953.055	-	-	-	953.055	-	953.055	-	-	-	-	-	-	-
2005	1.941.210	1.941.210	970.605	970.605	-	-	-	970.605	-	970.605	-	-	-	-	-	-	-
2006	1.909.734	1.909.734	954.867	954.867	-	-	-	954.867	-	954.867	-	-	-	-	-	-	-
Ges. 2000 - 2006	11.362.606	11.362.606	5.681.303	5.681.303	-	-	-	5.681.303	-	5.681.303	-	-	-	-	-	-	-
Schwerpunkt 2 (Technische Hilfe)																	
2000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2001	162.154	162.154	81.077	81.077	-	-	-	81.077	-	81.077	-	-	-	-	-	-	-
2002	163.728	163.728	81.864	81.864	-	-	-	81.864	-	81.864	-	-	-	-	-	-	-
2003	188.566	188.566	94.283	94.283	-	-	-	94.283	-	94.283	-	-	-	-	-	-	-
2004	145.890	145.890	72.945	72.945	-	-	-	72.945	-	72.945	-	-	-	-	-	-	-
2005	146.790	146.790	73.395	73.395	-	-	-	73.395	-	73.395	-	-	-	-	-	-	-
2006	214.266	214.266	107.133	107.133	-	-	-	107.133	-	107.133	-	-	-	-	-	-	-
Ges. 2000 - 2006	1.021.394	1.021.394	510.697	510.697	-	-	-	510.697	-	510.697	-	-	-	-	-	-	-
EFRE insgesamt																	
2000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2001	1.776.000	1.776.000	888.000	888.000	-	-	-	888.000	-	888.000	-	-	-	-	-	-	-
2002	2.152.000	2.152.000	1.076.000	1.076.000	-	-	-	1.076.000	-	1.076.000	-	-	-	-	-	-	-
2003	2.192.000	2.192.000	1.096.000	1.096.000	-	-	-	1.096.000	-	1.096.000	-	-	-	-	-	-	-
2004	2.052.000	2.052.000	1.026.000	1.026.000	-	-	-	1.026.000	-	1.026.000	-	-	-	-	-	-	-
2005	2.088.000	2.088.000	1.044.000	1.044.000	-	-	-	1.044.000	-	1.044.000	-	-	-	-	-	-	-
2006	2.124.000	2.124.000	1.062.000	1.062.000	-	-	-	1.062.000	-	1.062.000	-	-	-	-	-	-	-
Ges. 2000 - 2006	12.384.000	12.384.000	6.192.000	6.192.000	-	-	-	6.192.000	-	6.192.000	-	-	-	-	-	-	-